

KURZINFORMATION ZUM FORSCHUNGSPROJEKT

“CULTURAL ENCOUNTERS IN INTERVENTIONS AGAINST VIOLENCE” (CEINAV)

im Rahmen des EU-Programms HERA (Humanities in the European Research Area)

Verortung und Ziele des Projekts

Das dreijährige CEINAV-Projekt wird im September 2013 beginnen. Beteiligt sind Forscher/innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana). Das Projekt wurde bewilligt auf eine Schwerpunktausschreibung des HERA-Gesamtprogramms zum Oberthema „Kulturelle Begegnungen“. Das Programm wird getragen von einem Netzwerk beteiligter EU-Länder, deren Forschungsmittel mit Mitteln der EU ergänzt werden.

Im Projekt wird das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bei den Strategien zum Schutz von Frauen vor Partnerschaftsgewalt sowie vor sexueller Ausbeutung und von Kindern vor körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung untersucht. Mit Blick auf die rechtliche Rahmung und ihre Umsetzung in der Praxis geht es Fragen der Ethik und Gerechtigkeit, Zugehörigkeit und Bürgerrechte nach. Diese Fragen erhalten eine wachsende Bedeutung im Zuge der in letzter Zeit verstärkten Bemühungen, europaweit Standards für „gute Praxis“ und für den „richtigen“ Weg zur Überwindung von Gewalt zu bestimmen. Das Interesse des Staates am Verschwinden der Gewalt stimmt nicht immer mit dem Interessen der Betroffenen an einem selbstbestimmten Leben überein. Interkulturelle Begegnungen sind auf zwei Ebenen Thema einer vergleichenden Analyse:

- Innerhalb der beteiligten Länder wird der Umgang mit Gewalt in den drei Formen (Partnerschaftsgewalt, Frauenhandel, körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung,) untersucht, zum einen bei Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und zum anderen bei Minderheiten. Beim Frauenhandel wird unterschieden zwischen Frauen aus der EU und außerhalb der EU.
- Zwischen den beteiligten Ländern mit ihren unterschiedlichen historischen und institutionellen Traditionen werden die Grundverständnisse, gesetzlichen Rahmungen sowie tatsächlichen Interventionen bei Gewalt miteinander verglichen.

Hierbei werden aus der Perspektive sowohl von Theorie als auch von Praxis die Schnittstellen und Spannungslinien unter verschiedenen institutionellen und rechtlichen Kulturen und Traditionen in Europa beleuchtet, die eine Verständigung über gemeinsame Mindeststandards oft erschweren. Untersucht wird aber auch die zunehmende Heterogenität innerhalb der EU-Länder, in denen „kulturelle Differenz“ symbolische Grenzen von Ein- und Ausschluss markiert, während sich die Kulturen zugleich im ständigen Wandel befinden.



In den gegenwärtigen Kontroversen um multikulturelle Gesellschaften und um eine Politik der Anerkennung von Differenz ist erhöhte Aufmerksamkeit für die innere Vielfalt und Ungleichheiten in jeder sozialen Gruppe, im Geschlechter- wie im Generationenverhältnis, vonnöten. Denn eine ethisch verantwortliche Intervention muss zwischen dem autonomen Entscheidungsrecht sowie -fähigkeit der Betroffenen und einer vielleicht notwendigen Befähigung zur Wahrnehmung eigener Interessen und Rechte abwägen, zwischen der Pflicht des Staates zum Schutz vor Gewalt und dem Respekt für unterschiedliche Vorstellungen von Familie und Gemeinschaft. Voraussetzung dafür ist eine sensible Aufmerksamkeit für die Differenzen, die zwischen und innerhalb von Gruppen bestehen

Ziele des Projekts sind:

- Förderung der interdisziplinären Auseinandersetzung über kulturelle und soziale Heterogenität in verschiedenen europäischen Sprachen und Fachgebieten;
- Klärung der Prämissen und Folgen von europäischen Normen, nationalen Gesetzen und institutionellen Verfahren zum Schutz vor Gewalt im Kontext interkultureller Begegnungen, eingedenk vielfältiger und sich kreuzender Macht- und Unterdrückungsverhältnisse;
- Analyse der ethischen Fragen, die bei der Übersetzung der staatlichen Pflicht zum Schutz vor Gewalt in Politik und Interventionsverfahren aufkommen, und die je nach Land verschieden ausgelegt werden:
- Erarbeitung eines intersektionalen Ansatzes für Intervention, der die Stimmen und die Handlungspotenziale der unterschiedlichen Opfer von Gewalt anerkennt; Erprobung der Möglichkeiten visueller partizipatorischer Kunst in diesem Zusammenhang;
- Aufbau einer transnationalen Grundlage für ethische Leitlinien guter Praxis.

Methode und Vorgehen

Vier Länder – Deutschland, England/Wales, Portugal und Slowenien – sind durch die fünf Partner/innen einbezogen, Länder, deren demokratische Verfasstheit mit Grundrechtsgarantien unterschiedlich lange zurückreicht, und die sehr unterschiedliche historische Rollen in der Kolonialgeschichte Europas sowie im Hinblick auf Migration aufweisen. Diese Hintergründe werden in der *ersten* Forschungsphase aufgearbeitet, um für jedes Land Dimensionen der kulturellen, sozialen, rechtlichen oder kolonial unterlegten Benachteiligung zu beleuchten. Mit diesem Wissen werden für den empirischen Teil Minderheiten exemplarisch ausgewählt, um die Herausforderungen interkultureller Intervention zum Schutz vor Gewalt wie im Vergrößerungsglas zu betrachten und ethische, rechtsphilosophische, kulturelle und die Menschenrechte betreffenden Fragen herauszuarbeiten.

Inhaltlich fokussiert das Projekt, wie geschildert, drei Bereiche der Intervention gegen Gewalt: Gewalt in Paarbeziehungen, Kindesmisshandlung, und Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung. In diesen Bereichen gibt es in allen vier Ländern entwickelte Interventionsansätze und zudem einen länger bestehenden europäischen Austausch über „gute Praxis“. Die wissenschaftlichen Partner haben alle langjährige Erfahrung in der Kooperation mit der Praxis, dementsprechend hat das Projekt in jedem Land mehrere, insgesamt elf „assozierte Partner“ – zivilgesellschaftliche Organisationen, die als Vernetzungszentren für die engagierte Unterstützung von Betroffenen und für den Abbau der Gewalt wirken. Sie werden vom Projektbeginn an zu Rate gezogen und an zentralen Treffen teilnehmen, d.h. sie sind an der Erkenntnisgewinnung aktiv beteiligt.

In vorangegangener Forschung war festzustellen, dass sich hinter der EU-weiten Einigkeit in Grundsätzen sehr unterschiedliche Selbstverständlichkeiten der Praxis verbergen. Zudem können Leitlinien von (Fach-)Politik und institutioneller Praxis, die in Normalitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft wurzeln, in ihrer Umsetzung oder ihren Auswirkungen für Betroffene aus einer diskriminierten oder strukturell unterlegenen Minderheit als zusätzliche Entwertung erlebt werden und auch ihr Ziel verfehlen. Daher sollen in der *zweiten* Phase die kulturellen Prämissen von Intervention in den vier Ländern empirisch aufgedeckt und verglichen werden. Mittels reflektierenden Workshops mit Professionellen aus der Praxis werden die expliziten und impliziten Handlungslogiken und zugrundeliegenden Annahmen beleuchtet, die für eine mögliche Intervention leitend sind. Dabei diskutieren

Angehörige verschiedener, an Intervention typisch beteiligter Berufe exemplarische Fallgeschichten miteinander, reflektieren die Gründe für ihr Handeln sowie Dilemmas, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Zu jeder der drei Gewaltformen werden je zwei Workshops stattfinden, einen zu den Interventionen bei Betroffenen der Mehrheitsbevölkerung und einen bei Betroffenen von Minderheiten. Im Vergleich der Ergebnisse aus vier Ländern sollen Denkmodelle und Leitbilder transnational „ins Gespräch kommen“.

Die *dritte* Phase des Forschungsvorhabens will die Stimmen von Frauen und Kindern (bzw. Jugendlichen, die als Kind eine Kinderschutzmaßnahme erlebt haben) hören und aktivieren. Hierzu werden rund 20-25 Frauen und Jugendliche befragt, die betreffende Gewalt erlebt haben. In den Interviews wird es um Erwartungen und Erfahrungen mit Intervention gehen. Daraus werden Geschichten gewonnen, in denen Fragen der Ethik von Intervention pointiert gestellt werden. Eine virtuelle Anthologie von aufschlussreichen (anonymisierten) Geschichten vermag die Konflikte unter Rechten, Ansprüchen. Pflichten und Erwartungen konkret und nachvollziehbar zu vermitteln.

In der *vierten* Phase übernehmen vier bildende Künstlerinnen mit Forschungsqualifikation (eine in jedem Land) eine gestaltende Aufgabe im Projekt: Aufgrund der gewonnen und übersetzten Geschichten werden sie die Interviewpartner zur Beteiligung an einem Prozess partizipatorischen Kunstschaffens einladen. Ziel ist eine Sondierung der Möglichkeiten, die Sicht der Betroffenen auf erlebte und erhoffte Intervention mit visuellen Mitteln anders, vielschichtiger darzustellen und so auch neue Wege der Sensibilisierung für Differenzen durch ästhetische Bildung zu erschließen. Die Ergebnisse werden in einem kreativen Dialogtreffen mit Beteiligten und PraktikerInnen reflektiert.

Die *fünfte* Phase des Projekts zielt auf eine Synthese und auf Wegweiser oder Leitlinien für einen ethisch reflektierten Zugang zur Intervention, der auf Achtsamkeit und Verantwortung beruht. Neben Analysen und Berichte ist auch Videoproduktion geplant.

Beteiligte

Projektleitung und Koordination hat Prof. i.R. Dr. Carol Hagemann-White, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Universität of Osnabrück. Als Partner sind beteiligt:

- Associate Professor Vlasta Jalusic, Peace Institute, Ljubljana, Ljubljana University and University of Primorska, Slovenia
- Professor Liz Kelly, Roddick Chair on Violence Against Women, London Metropolitan University, Child and Woman Abuse Studies Unit, United Kingdom
- Professor Maria José Magalhães, Faculty of Psychology and Sciences of Education of the University of Porto, Portugal
- Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg.

Assoziierte Partner in Deutschland sind

- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin (Ute Zillig),
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck),
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/Main (Dr. Monika Weber, Josef Koch).